



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

10 072/156-1.8/95

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

16 . August 1995

XIX. GP.-NR
1381 /AB
1995 -08- 16

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

zu 1518 /J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben am 23. Juni 1995 unter der Nr. 1518/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Hinsichtlich der angesprochenen Vertretungsfunktionen des Bundesministeriums für Landesverteidigung verweise ich auf die nachstehende Übersicht. Hiebei gehe ich davon aus, daß ressortinterne Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen, wie etwa die Stellungskommissionen, die Uniformkommission oder die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen etc., die ausschließlich aus Ressortangehörigen zusammengesetzt sind, nicht von der Fragestellung umfaßt sind. Weiters wurden Unterausschüsse der genannten Gremien im Interesse der Übersichtlichkeit und der Verwaltungsökonomie nicht in die Tabelle aufgenommen. Die konkrete Entsendung des einzelnen Ressortvertreters erfolgt nach der geschäftsordnungsgemäßen Zuständigkeit bzw. dem mit dem Arbeitsplatz verbundenen Aufgabenbereich des jeweiligen Bediensteten.

Aufsichtsrat, Beirat, Kommission, Arbeitsgruppe etc.	Anzahl der Vertreter/Mitglieder	Entgelt ja/nein
Landesverteidigungsrat	zwei	nein
Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten	zwei	nein
Wissenschaftskommission beim BMLV	vier	nein
Kommission für Umweltschutz im Bundesheer beim BMLV	ein	nein
Forschungsbeirat	drei	nein
Wehrtechnisch-Naturwissenschaftlicher Beirat	drei	nein
Kommission für wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem BMLV und der österreichischen Akademie der Wissenschaften	drei	nein

- 2 -

Arbeitsgruppen Wetterdienste	fünf	nein
Zivil-militärische Koordinationsgruppe Wetterdienst	ein	nein
Koordinationsausschuß Wetterdienst	ein	nein
Beratungsausschuß für Informationstechnik (BIT)	ein	nein
Koordinationskommission für Informationstechnik (KIT) für den Bundesbereich	ein	nein
Fachausschuß für Technische Standards/Normen für Informationstechnik	ein	nein
Koordinierungsausschuß des staatlichen Krisenmanagements	zwei	nein
Zentrales Ausweichsystem (ZAS)	ein	nein
Statistische Zentralkommission	zwei	nein
Österreichische Raumordnungskonferenz	zwei	nein
Beirat für Entwicklungshilfe	ein	nein
Bundesversorgungssicherungsausschuß	ein	nein
Energielenkungsbeirat	ein	nein
Lastverteilungsbeirat	ein	nein
Außenhandelsbeirat	ein	nein
Bundes-Vergabekontrollkommission	ein	ja
Bundesvergabeamt	ein	ja
AG "Raumkonzept für die Bundeszentralverwaltung"	ein	nein
Bundesbehindertenbeirat	derzeit unbesetzt	nein
BUWOG	ein	ja
Bundeskraftwagenkommission	ein	nein
Fachbeirat für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	ein	nein
AG Datenkommunikation/Kontamination	ein	nein
Fachbeirat für Gesundheitsstatistik	ein	nein
Alkohol- und Drogenbeirat	ein	nein
HIV-Beirat	ein	nein
Bundeslenkungsausschuß	zwei	nein
Staubeckenkommission	zwei	nein
Komitee Nationaler Umweltplan	ein	nein
LEONARDO-Beirat	ein	nein
SOKRATES-Beirat	ein	nein
Fachbeirat für Verkehrsstatistik mit Ausschluß des Fremdenverkehrs	zwei	nein
Flughafenbetriebsgesellschaft Salzburg	ein	ja
Raumplanungsbeirat beim Land Vorarlberg	ein	ja
Bundessportorganisation	ein	nein
Sporthilfe	ein	nein
Österreichisches Olympisches Comitee	zwei	nein
Blutbankdirektorium des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK)	ein	nein
Österreichische Gesellschaft für Ökologie	ein	nein

- 3 -

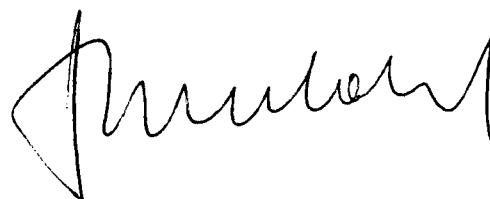
Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik	ein	nein
Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung (ÖAL)	ein	nein
Österreichisches Normungsinstitut	zwei	nein
AUSTRO-CONTROL GesmbH/geschäftsführender Ausschuß	ein	nein
Wissenschaftlicher Fachbeirat UTEC-ABSORGA Ges.m.b.H.	ein	nein
Forschungszentrum Seibersdorf Ges.m.b.H.	ein	ja
Wissenschaftlich-Industrieller Beirat des Forschungszentrums Seibersdorf Ges.m.b.H (Bereich "Industrielle Meßtechnik und Informationsverarbeitung")	ein	nein
Naturwissenschaftlich-Technischer Beirat des Forschungszentrums Seibersdorf Ges.m.b.H.	ein	nein

Zu 4:

Für die Entsendung waren ausschließlich sachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend.

Zu 5 und 6:

Die Einkünfte ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bin ich nicht befugt, Auskünfte über das zu den Fragen 1 bis 3 hinausgehende Maß zu geben.

Beilage


Beilage

zu GZ 10 072/156-1.8/95

Nr. XIX. GP.-NR
1518 /J
1995-06-23

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien

Die den Ressorts zugewiesenen Aufgaben bedingen auch, daß jedes Ressort in einer Vielzahl von Aufsichtsräten, Wirtschaftsräten, Beiräten, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen zu vertreten ist bzw. Aufsichtsfunktionen wie Aufsichtskommissäre oder Staatskommissäre zu entsenden hat. Mit der Vertretung der Ressorts werden vorzugsweise Bedienstete derselben aber auch ressortfremde Personen betraut.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE

- 1.) In welchen Aufsichtsräten, Wirtschaftsräten, Beiräten, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) ist Ihr Ressort vertreten bzw. in welchen Institutionen ist Ihr Ressort in weiteren Aufsichtsfunktionen z.B. mit Aufsichtskommissären, Staatskommissären, vertreten ?
- 2.) Welche Bedienstete des Ressorts waren zum Stichtag 01. Juni 1995 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut ?

- 3.) Welche sonstigen Personen waren zum Stichtag 01. Juni 1995 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut ?
- 4.) Welche Erwägungen waren für die Entsendung der einzelnen Vertreter maßgebend ?
- 5.) Welche Einkünfte beziehen die entsendeten Bediensteten des Ressorts aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen ?
- 6.) Welche Einkünfte beziehen die entsendeten sonstigen Personen aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen ?

Wien, den 23. Juni 1995